Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5725



Stellungnahme des Geschäftsführers der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH zur Anhörung im Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags

Die Brücke Schleswig-Holstein ist eine gemeinnützige GmbH und Mitglied im PARITÄTI-SCHEN. Sie bietet Hilfe und Unterstützung zur seelischen Gesundung und Stabilisierung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen sowie für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber an. Sie ist in zwei kreisfreien Städten und sieben Kreisen Schleswig-Holsteins vertreten. Mehr als 3.400 Menschen nutzen im Schnitt jährlich die vielfältigen individuell ausgerichteten und wohnortnahen Leistungen. Mit rund 800 Mitarbeiter*innen zählen wir zu den großen Arbeitgebern im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein.

Auswirkungen der Corona Pandemie

Mehr Teilhabe, mehr Partizipation schaffen

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind in besonderem Maße auf psychosoziale Unterstützung angewiesen. Somit haben Kontaktbegrenzungen und die Absenkung therapeutischer und tagesstrukturierender Hilfen für sie besondere negative Folgen, die unbedingt in den Blick genommen werden müssen.

Einerseits schien der erzwungene - wenn auch notwendige - Rückzug von der gewohnten Alltagswelt in den Anfängen der Corona-Krise von einem Teil dieses Personenkreises überraschenderweise gut aushaltbar; andererseits war und ist jedoch zu beobachten, dass sich individuelle Hilfebedarfe bei andauernder Krise verändern und sogar intensivieren.

Im Laufe der vergangenen 14 Monate brachen die Probleme und Sorgen der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wieder mit aller Härte durch.

In einer Zeit ohne bzw. mit deutlich eingeschränkten menschlichen Begegnungen verstärkten sich die ohnehin tendenziell stärker ausgeprägten Einsamkeits-, Sinn- und Hoffnungslosigkeitsgefühle. Wir erleben eine Zunahme depressiver, angstvoller Verfassungen. Vermehrt sind starke Verunsicherungen und Ängste zu beobachten, die durch die aktuellen Situationen und deren Auswirkungen ausgelöst wurden und vermutlich auch anhalten werden.

Sich einer globalen Bedrohung ohnmächtig und allein ausgeliefert zu sehen, schürt die Ängste von Menschen, die ohnehin ein Leben in Unsicherheit und Angst führen.



Besonders die Lebenssituation von Menschen mit schweren chronifizierten psychischen Erkrankungen ist unter häufig prekären Lebensverhältnissen i.d.R. von Einsamkeit gekennzeichnet. Deutlich wird, dass auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen die Möglichkeit einer digitalen Sicherung der lebensnotwendigen Teilhabe durch PC-Grundausstattung und Umgang damit dringend erforderlich ist, um weiterer Vereinsamung entgegenwirken zu können. Es ist sicherlich auch erforderlich, betroffene Menschen - viel stärker als bislang geschehen - in die Entscheidung zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen einzubinden.

Es ist allgemein bekannt, dass das Infektionsrisiko bei Menschen erhöht ist, die in eingeschränkten Wohnverhältnissen, in Armut, ohne Beschäftigung und ohne soziale Kontakte leben. Bei den besonders vulnerablen Menschen trifft das entsprechend stärker zu.

Familiäre Situationen mit einem Angehörigen mit psychischen Erkrankungen sind ohnehin besonderen Belastungen ausgesetzt.

Findet keine oder nur eine unzureichende Entlastung von außen statt, ist das gesamte System extremen Stress ausgesetzt, der die Beteiligten an ihre Grenzen bringt.

In den vergangenen Monaten erlebten wir, dass zwar Leistungsbewilligungen erstellt wurden, dies aber teilweise ohne Durchführung eines Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens nach Bundesteilhabegesetz (BTHG SGB IX) geschah. Zu kritisieren ist dabei, dass dem Anspruch der Leistungsberechtigten, ihre Hilfebedarfe zielorientiert formulieren zu können, nicht entsprochen wurde. Öffentliche Behörden und Ansprechpartner*innen können in einigen Kreisen und kreisfreien Städten immer noch nicht verlässlich erreicht werden.

Diese beispielhaften Ausführungen machen deutlich, dass wir es mit komplexen psychosozialen Notsituationen, die ein regional koordiniertes Krisenmanagement aller Akteure sowie eine dauerhafte Sicherstellung der Leistungserbringungen erforderlich machen, zu tun hatten und weiterhin haben.

Hoher Einsatz aller Mitarbeiter*innen führt zur Aufrechterhaltung der Hilfen

Dank einer hohen Flexibilität unserer Mitarbeiter*innen und deren verantwortlichen Handelns und aufgrund ungebrochener Sorge für die Menschen in ihren Nöten, konnten alle Unterstützungs- und Behandlungsleistungen aufrechterhalten werden - trotz eigener Infektionsängste und Sorgen.

Unsere Mitarbeiter*innen verdienen Anerkennung und Vertrauen in deren professionellen Fachlichkeit, denn nur sie können verantwortbar einschätzen, welcher Bedarf bei dem Menschen in Not aktuell besteht. Reaktionen auf Krisensituationen und auf die Herausforderungen des Lebens sind individuell . Sie folgen keinem vorhersehbaren statischen Muster und sie brauchen Zeit, persönliche Begegnung und professionelle Empathie.

Unsere Mitarbeiter*innen verdienen ebenso Anerkennung als engagierte Bürger*innen zum Wohle des Gemeinwesens, die Unterstützung und Ermutigung brauchen, um diese wertvolle, herausfordernde Arbeit - besonders in dieser schweren Zeit - leisten zu können.

Leider wurde eine mangelnde Akzeptanz und Anerkennung der Leistungen und des Einsatzes der Mitarbeiter*innen - insbesondere in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH)



dadurch deutlich, dass Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Fokus waren und weiterhin sind - sehr zu recht.

Mitarbeiter*innen von stationären und ambulanten EGH-Einrichtungen hingegen wurden und werden jedoch übersehen und auch nicht beim "Pflegebonus" berücksichtigt.

Unsere Mitarbeiter*innen sorgen für eine bis zu 24-stündige verlässliche Begleitung ihrer Klient*innen, während öffentliche Einrichtungen nicht verlässlich erreichbar sind. Das führt zu berechtigtem Unmut.

Trotz hoher Belastungen bei Ausfall von Kolleg*innen und Sicherstellung des Leistungsangebotes im Rahmen infektionsschutzrechtlicher Vorgaben, eigener Sorgen und Problemen bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie Belastungen, den privaten und beruflichen Bereich zu organisieren, konnten alle Unterstützungsleistungen kontinuierlich aufrechterhalten werden. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Mitarbeiter*innen mittlerweile Müdigkeits- und Überlastungserscheinungen zeigen, die zu erhöhten Ausfallzeiten führen.

Mehr Vertrauen, weniger Kontrolle, mehr Absicherung schaffen

Wir benötigen eine Freisetzung von Ressourcen durch Reduzierung von administrativem Aufwand auf das situationsangepasste notwendige Maß und mehr Flexibilität in der Leistungserbringung – so, wie es im Zeitraum März bis Juni 2020 gegeben war.

In dem Beschluss des Landes vom 20. März 2020 mit Schreiben von Herrn Dr. Badenhop über Fortzahlung der Vergütungen bis 31. Mai 2020 wurde eine notwendige wirtschaftliche Sicherheit des Landes für uns Leistungsträger geschaffen.

Grundlage des Beschlusses war ein gegenseitiges Vertrauen und die uneingeschränkte Bereitschaft, alles Nötige zu tun, um Unterstützungsleistungen für die leistungsberechtigten Bürger*innen aufrechtzuerhalten. Das hat gezeigt, welche Kapazitäten freigesetzt werden können, wenn eine notwendige, bedarfsgerechte Leistungserbringung im Sinne der Menschen flexibel erbracht werden kann - transparent und jenseits starrer Kontrollstrukturen.

Leider wurde dieser Beschluss nicht in dem Umfang fortgeschrieben, sondern durch anschließende Kulanzregelungen abgelöst. Die anschließenden Kulanzregelungen ermöglichten nicht mehr im gleichen Maße die notwendigen Handlungsspielräume und Absicherungen für die Leistungserbringer*innen.

Somit ist es auch ein Fehler der Leistungsträger, in der sog. modifizierten Kulanzregelung vom 31. März 2021 zu formulieren, dass ein Regelbetrieb wieder gegeben sei, solange es keine behördlich angeordneten Einschränkungen gäbe. Allein die Einschränkungen durch die Durchführung aller Infektionsschutzmaßnahmen, stellen eine erhebliche Einschränkung dar.

Trotz der pandemiebedingten Mehrbelastungen sollen die Inhalte und der Umfang der Leistungen - wie vertraglich vereinbart - erbracht werden.

Zusätzlich wird der hohe bürokratische Aufwand durch ständige Konzeptanpassungen der betrieblichen Abläufe an die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen durch die Leistungsträger nicht berücksichtigt.

Aktuelle Erlasse und regionale Verordnungen in die praktische Umsetzung zu bringen, Menschen in ihren individuellen Nöten und Ängsten zu begleiten, benötigt einen hohen Zeitaufwand aller Akteure, der jedoch nicht vorhanden ist. Ein solcher Krisenaufwand ist in bestehenden Vereinbarungen nicht vorgesehen, aber trotzdem zusätzlich zu leisten.

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die Durchführung von Antigen-Testungen benennen: Lange Zeit gab es Unklarheiten über die Finanzierung und Umsetzung.



Es besteht immer noch ein hoher bürokratischer und zeitlicher Mehraufwand für die Antigen-Testungen und die Begleitung bei der Durchführung der Impfungen durch Impfteams. Ausdrücklich positiv ist dagegen zu betonen, dass die Impfungen in den EGH Einrichtungen verlässlich und hervorragend organisiert durchgeführt wurden. Von einem "normalen" Alltag sind wir alle jedoch noch weit entfernt.

Gemeinnützige Organisationen stehen in einer besonderen gesellschaftlichen Verpflichtung. Den Rahmen bilden fachliche Expertisen und - speziell im Kontext der Gemeindepsychiatrie - sozial- und gesellschaftspolitische Positionierungen nach Vorgabe der UN-BRKV. Um diesem Auftrag im Sinne aller Bürger*innen verantwortlich nachzukommen, benötigen wir zwingend mehr Vertrauen durch Leistungsträger – wie zu Beginn der Pandemie in 2020 - sowie Verlässlichkeit bei der Absicherung unserer Leistungen.

Die Corona Pandemie hat in erschreckender Offenlegung deutlich gemacht, welche erheblichen wirtschaftlichen Risiken für uns Leistungserbringer*innen bestehen, die in Vergütungsvereinbarungen mit <u>allen</u> Leistungsträgern nicht abgebildet werden und daher für gemeinnützige Leistungserbringer*innen kaum zu kompensieren sind.

Insbesondere in den Werkstätten, Arbeit -und Beschäftigungsangeboten sowie den Bildungsangeboten mit Präsenzpflicht kommt es durch die Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona Virus zu erheblichen Ertragsausfällen, die nicht durch kurzfristige Personalmaßnahmen auszugleichen sind.

Hier sind Veränderungen in Form von unternehmerischen Risikoabsicherungen dringend nötig.

Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe sichern

Für die Situation und notwendige Unterstützungsleistungen von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen gelten die grundsätzlichen Aussagen meiner Stellungnahme.

Kinder und Jugendliche sind zudem aber noch besonderen Belastungen ausgesetzt, die durch das Lernen auf Distanz, durch Wechselunterricht, Kontaktbeschränkungen und beschränkten Sport/Freizeitgruppen deutlich werden.

Es besteht die Gefahr, dass soziale Kontakte verloren gehen, bisherige schulische Leistungsstände nicht gehalten werden können und Ängste und psychische Auffälligkeiten zunehmen.

In unseren Angeboten der Jugendhilfe lässt sich festhalten, dass durch die kontinuierlichen Hilfen in Familien mit einem psychisch erkrankten Familienmitglied alle Unterstützungsleistungen erbracht werden und dabei stets der Schutz und das Wohl der Kinder im Blick ist.

Viel Unterstützung wird bei der Aufrechterhaltung von Struktur im Alltag der Familien und bei der Schaffung von zusätzlicher Entlastungszeit für psychisch belastete Eltern geleistet.

Eine besondere Herausforderung für unsere Mitarbeiter*innen ist es, ausgefallene psychiatrisch-therapeutische Hilfen aufzufangen.



Bereits bestehende soziale Isolation von Familien wird durch die Pandemie verstärkt, unterstützt und durch beschränkende Erlasse legitimiert.

Die Umsetzung von Teilhabezielen und der Auftrag zum Aufbau tragfähiger Netzwerke werden schwieriger durch Lockdown bei Schulen, Schulbetreuung, Vereinen und Jugendtreffs sowie beruflichen Erprobungen etc.

Insbesondere bei Jugendlichen, die - vor Aufnahme in unsere Jugendwohnhäuser - oftmals Monate in Kliniken verbracht haben, behindert die Isolation weitere Entwicklungen und das Hauptziel einer Integration.

Wie in allen Leistungsbereichen sind auch in den Jugend- und Familienhilfen die Leistungsträger aufgefordert, jegliche Handlungsräume zu nutzen, um die Situation der Leistungsberechtigten und der Leistungserbringer*innen so abzusichern, dass Teilhabe und Integration durch die Corona Pandemie nicht gefährdet werden.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße

W. Faulbaum-Decke Geschäftsführer Brücke Schleswig-Holstein gGmbH im Mai 2021

